

Bebauungsplan östlich der Alpenstrasse zwischen Gotthardstrasse,  
Bahnhofplatz und Bahnlinie

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 16.1.79

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die GBP Nr. 532 längs der Gotthardlinie zwischen Bahnhof und Gotthardstrasse ist im Ersatzzonenplan als Grundstück des Bundes nicht eingezont. Um nun die Realisierung einer im Baurecht auf der SBB-Parzelle zu erstellenden Baute zu ermöglichen, ist vorliegender Bebauungsplan notwendig.

Seitens der Baukommission wird diesem Bebauungsplan nicht opponiert, übernimmt er doch auf der GBP Nr. 532 die im Dreieck Gotthardstrasse - Bahnhofplatz - Bahnlinie bestehende Ueberbauungsstruktur. Begrüsst wird vor allem die vorgesehene Arkade längs der Gotthardstrasse sowie die zwischen Bahn- und Neubau als Zugang zum Bahnperon geschaffene Treppe.

Die verkehrstechnische Erschliessung der GBP Nr. 532 erfolgt vom Bahnhofplatz her. Geplant ist eine Zufahrt nur für Berechtigte mit Barrierenabschluss.

Die Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt. Ein mündlicher Bericht liegt vor.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

P. Rupper, Präsident